

Meldung einer Akutaufnahme an die Ärztliche Direktion

Name des Patienten / der Patientin: _____
(Bitte in Blockschrift)

Name des Belegarztes / der Belegärztin: _____
(Bitte in Blockschrift)

Grund der Akutaufnahme: _____

Ich bestätige die Notwendigkeit der medizinisch akuten stationären Heilbehandlung.

Datum

Unterschrift Belegarzt / Belegärztin

Bitte um Telefax an **0043 1 40180 8821** weiters finden Sie auf der WPK-homepage unter www.wpk.at/sicherer-e-mail-austausch-mit-der-wpk/ die Möglichkeit verschlüsselte eMails an die WPK zu versenden, oder sollten Sie eine **.....@wpk.at** Email-Adresse haben, so können Sie das Formular auch per eMail direkt verschlüsselt an zielinski@wpk.at senden.
(von einer NICHT **.....@wpk.at** Email-Adresse ist es aus Datenschutzgründen leider nicht erlaubt

DEFINITIONEN:

Akutaufnahme (Definition A 3.2. Honorarordnung der Wiener Ärztekammer - Stand Jänner 2021)

Unter Akutaufnahme versteht man eine stationäre Aufnahme im Krankenhaus, die erst durch eine unmittelbar vor der Aufnahme im Krankenhaus in Erscheinung getretene Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder durch eine unmittelbar vor der Hospitalisierung erstmals diagnostizierte Verschlechterung des Gesundheitszustandes erforderlich wird. Bei diesen Aufnahmen erfolgen die Einweisung und der Transport bzw. die Fahrt ins Krankenhaus unmittelbar im Anschluss an eine ambulante Behandlung bzw. unmittelbar nach Konsultation eines ärztlichen Notdienstes. Die Akutaufnahme erfolgt ausschließlich auf Grund der medizinischen Notwendigkeit und ist unabhängig von der Tageszeit. Zeitlich planbare Aufnahmen fallen aus abrechnungstechnischer Sicht nicht unter den Begriff „Akutaufnahme“. Aufnahmen, die länger als 24 Stunden im Vorhinein geplant sind, fallen keinesfalls unter den Begriff „Akutaufnahme“.

Direktverrechnungsvereinbarung - DVVB 2021 (1. Gegenstand der Vereinbarung)

1.1. Medizinische Notwendigkeit

Ob eine stationäre Heilbehandlung in der Krankenanstalt „medizinisch notwendig“ ist, ist ausschließlich nach objektiven medizinischen Maßstäben zum Zeitpunkt der Aufnahme zu beurteilen. Diese Beurteilung aus der Sicht des aufnehmenden Arztes ist entsprechend zu dokumentieren, sodass die Notwendigkeit in einer ex post-Prüfung nachvollziehbar ist.

1.2. Definition Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine medizinische Behandlung, die nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft geeignet erscheint, die Gesundheit wiederherzustellen, den Zustand zu bessern oder eine Verschlechterung zu verhindern.

Nr.	Dokumentenart	Revision	Gültig ab	Erstellt von:	Geprüft von:	Freigegeben von:	Adaptiert von:
677FB	Formblatt	A	12 01 2021	GF	QM	GF	